

Konzept Partizipation

„Kinder und Jugendliche mischen mit“



Kinder- und Jugendhilfe Werne

Mai 2007

Gliederung

	Seite
1. Vorwort	3
2. Begriffserklärung	5
3. Gesetzliche Verankerung	6
4. Partizipation in Abhängigkeit vom Lebensalter	6
5. Partizipation in den unterschiedlichen Lebensbereichen	9
a. Familie	9
b. Freizeit	10
c. Schule/Ausbildung/Beruf	11
d. Vereine/Verbände, Stadtjugendring	12
e. Politische Parteien	13
f. „spontane“ Beteiligungsprozesse	14
6. Handlungsschritte im kommunalen Kontext	17
a. Grundsätze	17
b. Handlungsschritte	19
c. Umsetzungsmodule	21
7. Anhang zum Konzept Partizipation	31
7.1 UN-Kinderkonvention	31
7.2 Entschließung des Europäischen Rates vom 25. November 2003	31
7.3 SGB VIII	35
7.4 AG-KJHG – KJFöG für das Land Nordrhein-Westfalen	35
7.5 Sonstige Rechtliche Verankerungen	36
7.6 Stufenmodell Hart/Gernert	36
7.7 Spannungsfeld Partizipation Bartscher	37
7.8 Beschlüsse und Positionen des Deutschen Bundesjugendring	39

1. Vorwort

In allen Lebensbereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene aufhalten, partizipieren sie. Die Frage ist: „Warum und wie partizipieren sie?“ Antworten zur Motivation und Methode sind zu suchen und zu finden.

Jede Vorgabe und jeder Versuch der Erwachsenen die Partizipation zu gestalten, hat einen normativen Charakter. Insofern kann das Ansinnen Erwachsener bzgl. der Gestaltung dieses Prozesses quasi ein Bestandteil des klassischen Generationenkonfliktes sein – aber gleichzeitig auch der Versuch die Interessen und Belange von jungen Menschen im Gemeinwesen zu stärken und zu berücksichtigen.

„Was sie sollen – wollen sie nicht. Was sie wollen - sollen sie nicht.“

Kaum ein Lebensabschnitt birgt soviel Widersprüchlichkeit in sich wie der Abschnitt der Jugend. Schulabschlüsse, berufliche Orientierung, erste feste Partnerschaften, Loslösung vom Elternhaus, Führerschein usw. sind nur einige wichtige Ereignisse in der Phase der Jugend. Es fallen viele wichtige Entscheidungen innerhalb relativ kurzer Zeit, die in aller Regel eine wichtige Weichenstellung für das zukünftige Leben beinhalten. Die Anforderungen an Jugendliche sind während dieser Zeit sehr hoch. Gleichzeitig ergibt sich bei vielen jungen Menschen ein Verlangen nach Freizeit, Freiheit und Ungebundenheit.

Seit Jahrzehnten gibt es in Deutschland das Bestreben, jungen Menschen geeignete Beteiligungsformen zu ermöglichen. Insbesondere wird von politischen Entscheidungsträgern (parlamentarische Demokratie) schnell die Forderung nach Jugendparlamenten, Jugendkonferenzen, Jugendforen oder ähnlichen Beteiligungsformen gestellt bzw. unterstützt. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass Jugendliche (Jugendkulturen, in recht unterschiedlichen Facetten) andere Beteiligungsformen und Beteiligungsmöglichkeiten suchen und zum Teil

auch finden. An erster Stelle sind generell die Gleichaltrigengruppen zu nennen, die eine stark normative Wirkung auf Jugendliche auch im Rahmen von Beteiligung ausüben, wobei Außenstehende kaum ein Einblick in die Strukturen und Wirkungen dieser Gruppierungen möglich ist.

Ferner sind insbesondere in Werne die Vereins- und Verbandstrukturen, aber auch die Strukturen u. a. in Schulen und Kirchen darauf ausgerichtet, jungen Menschen geeignete Beteiligungsmöglichkeit zu bieten.

Im Rahmen von politischer Partizipation stehen den jungen Menschen in Werne vier Wahlmöglichkeiten offen. Die Junge Union, die Jusos, die Jungen Liberalen und die Jungen Grünen bieten die Möglichkeit zur politischen Beteiligung vor Ort.

Beteiligung von jungen Menschen dient immer der Stärkung der Entscheidungsfähigkeit. Diese Basisqualifikation hat in aller Regel einen positiven Einfluss auf alle Lebensbereiche (persönliche Ebene) und auf das Gemeinwesen (gesellschaftliche Ebene).

Positive Voraussetzungen führen nicht automatisch zu positiven Resultaten. Insofern ist es wichtig, Ziele unter folgenden Fragestellungen zu definieren und zu überprüfen.

- Welche Ziele sind mit der Partizipation verbunden?
- Welchen Einfluss haben junge Menschen wirklich und welchen möchten sie?
- Welche Partizipationsmöglichkeiten haben Kinder und wie können sie Einfluss nehmen?
- Welche Partizipationsmöglichkeiten haben Minderheiten (kranke und behinderte junge Menschen, junge Menschen mit Migrationshintergrund etc.) und wie können sie ihre Interessen einbringen?
- Was ist mit den geschlechtsspezifischen Unterschieden im Rahmen der Partizipation, und sind sie sowohl von den männlichen als auch weiblichen jungen Menschen gewollt?

Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen ist in Werne ein langjähriger Klärungsprozess unter Mitwirkung der Jugendhilfe angelaufen. Außerdem kann auf Erfahrungen mit Partizipationserfahrungen verwiesen werden, u. a.:

- Jugendforum bis zum Jahr 2002

- „Freizeit-Integrativ-Treff“
- Schulformübergreifende Kooperation der Schülervertretungen seit 2000
- Stadtjugendring

Das vorliegende Konzept zeigt die rechtlichen Verankerungen von Partizipation junger Menschen auf. Ferner wird ein Einblick in die Vielschichtigkeit von Partizipationsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Lebensbereichen gegeben, wobei nach Möglichkeit ein lokaler Bezug berücksichtigt wurde. Zum Schluss werden lokale Handlungsmöglichkeiten verdeutlicht, hierbei wird sich der Focus nicht nur auf die Beteiligung von jungen Menschen an der Stadtplanung und Stadtentwicklung richten. Projekte der verschiedenen Lebenslagen und –situationen sind dabei als flexible Partizipationsmodule anzusehen.

2. Begriffsklärung

Die Übersetzung von Partizipation (w., Verb: partizipieren) bietet mehrere Möglichkeiten in der deutschen Sprache an. Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung sind gängige Übersetzungen. Deutlich ist, wie vielschichtig die Begrifflichkeit in ihrer Übersetzung ist und somit sehr universell in der Anwendung.

Aus soziologischer Sicht stellt die Partizipation die Einbindung des Individuums bzw. der Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen dar. Die Zielsetzungen beziehen sich in aller Regel auf die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten und eine hohe Partizipationsquote.

Im Rahmen des theoretisch-politischen Diskurs gibt es einen ganzen Theoriezweig der partizipatorischen Demokratie. Möglichst viele Menschen an politische Entscheidungsprozesse teilhaben zu lassen, ist eine Zielsetzung der partizipatorischen Demokratie.

Die Mehrheit der Individuen kann nur durch eine aktivere Partizipation an bedeutsamen Entscheidungen des Gemeinwesens Selbstbewusstsein gewinnen und ihre Fähigkeiten besser entfalten. Das Volk hat daher im

allgemeinen ein doppeltes politisches Interesse – Interesse an den Endresultaten und Interesse am Prozess der Partizipation (Bachrach, 1970).

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeutet Partizipation die Einbeziehung und Beteiligung von Mitarbeitern an der Entscheidungs- und Willensbildung einer hierarchisch höheren Ebene der Organisation.

Im Bereich der Schule beinhaltet die Partizipation die Möglichkeit für Schüler sich an der Gestaltung des Schullebens (Schülermitwirkungsgesetz) zu beteiligen und sich in Entscheidungsprozesse einzubringen (Schulkonferenz).

3. Gesetzliche Verankerung

Die gesetzliche Verankerung von Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen ist in vielen Gesetzgebungen zumeist als Empfehlung, EntschlieÙung oder Absichtserklärung gegeben. Konkrete Rechtsansprüche lassen sich für Kinder und Jugendliche in aller Regel nicht ableiten. Allerdings wird deutlich, dass die Gesetzgeber die Absicht verfolgen, Partizipation von jungen Menschen zu stärken und zu fördern.

Im Anhang (7.) werden die fünf folgenden Bereiche exemplarisch vorgestellt:

- ✓ UN-Kinderkonvention vom 20. November 1989
- ✓ EntschlieÙung des Europäischen Rates vom 25. November 2003
- ✓ SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe vom 8. September 2005
- ✓ 3. AG-SGB VIII – KJFöG für das Land Nordrhein-Westfalen
- ✓ sonstige rechtliche Verankerungen

4. Partizipation in Abhängigkeit vom Lebensalter

Auch bei der Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Faktoren wird deutlich, dass Partizipation keine feststehende Größe ist, sie kann sich in sehr unterschiedlichen

Beteiligungsmöglichkeiten und –prozessen zeigen. Faktoren der Motivation, strukturelle Bedingungen, unterschiedliche Methoden und der Entwicklungsstand der Person haben einen entscheidenden Einfluss auf die Form der Partizipation. Grundsätzlich gilt (s. o.), wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten, partizipieren sie.

Die spannenden Fragen, die sich daraus ergeben, lauten:

- Wie partizipieren sie? (Methode)
- Warum partizipieren sie? (Motivation)
- Welche Möglichkeiten haben sie? (Strukturen, Entwicklung)

Das methodische Stufenmodell von Hart 1992 und Gernert 1993 (siehe Anhang 7.2) verdeutlicht die Unterschiede im Rahmen der Beteiligung. Ihr neunstufiges Modell reicht von der Fremdbestimmung bis zur Selbstverwaltung.

Die skalierte Darstellung von Beteiligungsmöglichkeiten ist insofern hilfreich, da sie bei der Berücksichtigung von entwicklungspsychologischen Faktoren Zuordnungen in Abhängigkeit von der individuellen Entwicklung und Fähigkeit ermöglicht; z. B. kann man von einem Kind in einer Tageseinrichtung im Rahmen von Beteiligung nicht erwarten, dass es die Einrichtung verwaltet, es kann aber an der Gestaltung des Angebots, der Räume und des Umfelds mitwirken. Die Vorstellung, dass es sich bei Partizipation von Kindern und Jugendlichen immer um sehr komplexe und kostspielige Gebilde handeln muss, die nur mit großem Arbeitsaufwand realisierbar sind, treffen zumeist nicht zu. Partizipation fängt früh und im Kleinen an. Die Berücksichtigung von kindlichen Ideen und Phantasien ist eine der ersten strukturierten Partizipationsformen in institutionellen Einrichtungen, die auf Situationen außerhalb dieser Institutionen übertragbar wären.

Die folgende Klassifizierung in Altersstufen dient ausschließlich als Orientierungshilfe zur Realisation von Beteiligungsmöglichkeit:

1. bis 3 Jahren

- a. ideenreich
- b. begeisterungsfähig
- c. viele Phantasien
- d. spontan
- e. emotional

- f. geringes Abstraktionsvermögen
- g. auf soziale Nahfeld orientiert/Bezugspersonen

2. 4 bis 6 Jahren

- a. eigenständige Meinungen werden gebildet und vertreten
- b. Erkennen von Zusammenhängen
- c. orientiert auf die eigenen Aufenthaltsorte
- d. verbessertes Abstraktionsvermögen

3. 6 bis 10 Jahren

- a. erste Orientierungen über den unmittelbaren Lebensbereich hinaus
- b. Bildung von Argumentationslinien zur Meinungsbildung
- c. Verbessertes Abstraktionsvermögen

4. 10 bis 13 Jahren

- a. Strukturen erkennen und Strukturen entwickeln können
- b. zur Abstraktion fähig
- c. zwischen eigenen und fremden Interessen klar unterscheiden können
- d. orientiert über das soziale Nahfeld hinaus

5. ab 14 Jahren

- a. Fähigkeit in allgemeinen Kategorien zu denken/Reflektion der Subjektivität
- b. hohe Mobilität
- c. gutes Abstraktionsvermögen bzgl. struktureller Gegebenheiten

Bei der Zielsetzung, junge Menschen stärker in die Stadtplanung und –entwicklung einzubeziehen (vgl. Mussel, 1993), sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- Bedeutsamkeit für die Zielgruppe und Motivation der Zielgruppe
- Berücksichtigung des Entwicklungsstandes
- Überschaubarkeit des Gestaltungsspielraumes im Beteiligungsprozess
- Transparenz des Verfahrens und im Verfahren
- Konkrete Orte der Beteiligung
- Methodik des Verfahrens in Abhängigkeit von der Zielgruppe/Methodenvielfalt
- Berücksichtigung der zeitlichen Organisation
- Beteiligungsverfahren als Lernprozesse

Die Berücksichtigung von kindlichen und jugendlichen Interessen bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung bzw. die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Prozessen der Stadtplanung und der Stadtentwicklung setzt ein hohes Maß an Verantwortung bei Entscheidungsträgern und eine hohe fachliche Qualifikation bei den Begleitern in Beteiligungsverfahren voraus.

Je früher Kinder in Verantwortung an der Gestaltung ihrer Lebensräume gebracht werden desto größer ist die Motivation zur Gestaltung dieser Lebensräume. Unabhängig ist davon, wo dieses passiert. Familie, institutionelle Erziehung und Bildung und der Freizeitbereich können sich dabei positiv einbringen und gegenseitig unterstützen.

Hierbei muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass Eltern, Erzieher, Lehrer und andere Bezugspersonen ein hohes Maß an Verantwortung zu Teil wird, wie sich die partizipatorischen Fähigkeiten von Kindern entwickeln. Wer sich über fehlende partizipatorische Fähigkeiten und Möglichkeit junger Menschen verwundert zeigt, befindet sich bei den Erklärungsmustern in der Welt der Erwachsenen bzw. wie gestalten Erwachsene die Lebensräume von Kindern.

5. Partizipation in den unterschiedlichen Lebensbereichen

Im öffentlichen Raum ist die Wahrnehmung von Partizipation junger Menschen sehr oft auf Beteiligungsprozesse beschränkt, die im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen bzw. öffentlich bekannt sind. In aller Regel wird damit ein Bruchteil der Partizipation junger Menschen wahrgenommen. Im folgenden werden Partizipationsfelder beschrieben, die in der Regel auf ein geringeres öffentliches Interesse stoßen.

a. Familie

Die Familie ist sozusagen die Keimzelle zum Einüben und Erlernen von Partizipationsprozessen bzw. Partizipationsmodellen („Wiege der Demokratie“).

Wenn nicht dort, wo sonst sammeln Kinder erste Erfahrungen in der Berücksichtigung ihrer Interessenslagen und Willensbekundungen.

In den letzten Jahrzehnten zeichnen sich drei Tendenzen ab:

- Kinder entscheiden immer mehr
- Kinder entscheiden immer früher

- Entscheidungen sollen immer „kindgerechter“ werden

Daraus resultiert aber auch ein hohes Maß an Unsicherheit auf Seiten der Eltern, die sich damit auseinandersetzen, ob alles richtig für ihr Kind wäre.

Ferner ist die Teilhabe der Kinder im familiären System sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Unterschiede ergeben sich u. a. durch die Faktoren Zeit, finanzielle Situation, Familienkonstellation, Erziehungsstil.

Die durch das familiäre System bedingten Unterschiede könnten nicht größer sein.

Der Spannungsbogen reicht z. B. von:

- Mitsprache beim Taschengeld bis zur Mitbestimmung beim Autokauf.
- Was auf den Tisch kommt, wird gegessen bis was soll ich dir morgen kochen.

Dieser Spannungsbogen ließe sich beliebig fortsetzen. Regelungen zu:

- Freundschaften
- Fernsehen
- Ausgehzeiten
- Schlafenszeiten
- häuslichen Aufgaben
- etc.

bedingen unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

Generell wollen Kinder im familiären System partizipieren. In den ersten Lebensjahren sind die Eltern hierbei die wichtigsten Bezugspersonen.

b. Freizeit

Einen großen Teil ihrer Kindheit verbringen junge Menschen mit Freizeitaktivitäten. Während bei Kindern die Freizeitgestaltung noch in starker Abhängigkeit vom Elternhaus steht, verbringen Jugendliche einen Großteil ihrer Freizeit an Orten, die sich der elterlichen Kontrolle entziehen. In aller Regel wird die Freizeit in Peer-Groups (Gleichaltrigengruppen) gestaltet. Die Peer-Groups haben einen stark normativen Einfluss auf die jeweiligen Zugehörigen. Sie sind in aller Regel demokratisch strukturiert, somit hat jeder Zugehörige einen Einfluss auf die Aktivitäten dieser Gruppe. Sie dienen der Verselbstständigung junger

Menschen und unterstützen den Abnabelungsprozess vom Elternhaus. Junge Menschen nutzen diese Gruppen zur Grenzerfahrung, zur Selbstverwirklichung, zur Einflussnahme und zum Miteinander. Ethische und moralische Vorstellungen sind stark ausgeprägt und haben einen großen Einfluss auf den Einzelnen. Die Peer-Groups sind im Rahmen des Sozialisationsprozesses junger Menschen eine nicht zu unterschätzende Größe. Sie dienen der Orientierung und der Beschäftigung junger Menschen. Ein detaillierter Einblick in die gruppenspezifischen Prozesse dieser Gruppierungen ist für Außenstehende (somit auch Eltern) kaum möglich.

Die Aktivitäten, die aus dem Wirken der Peer-Groups resultieren, sind sehr unterschiedlich. Neben reinen „Freizeitaktivisten“ (Party, Disco etc.) engagiert sich eine Vielzahl dieser Gruppen in Verbandsarbeit und/oder Vereinsarbeit. Auch ein politisches Engagement ist möglich.

c. Schule/Ausbildung/Beruf

Die klassischen Partizipationsmöglichkeiten von Schülern sind im Schulmitwirkungsgesetz geregelt. Die Interessen und Anliegen der Schüler werden durch ihre gewählten Vertreter (Klassensprecher, Schülersprecher, Jahrgangsstufensprecher) in den unterschiedlichen Beteiligungsfeldern eingebracht. Die Mitwirkungsorgane sind:

- Verfügungsstunden innerhalb der Klassengemeinschaft/Jahrgangsstufe
- Schülerrat
- Schulkonferenz
- Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen
- Klassenkonferenzen (z. B. Ordnungsmaßnahmen)
- Fachkonferenzen

Im wesentlichen wird die Mitwirkung von Schülern unter folgenden Gesichtspunkten verstanden:

- Förderung des schulischen Gemeinschaftslebens;
- Teilnahmefähigkeit an innerschulischen Willenbildungsprozessen;
- Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung;
- Interessensvertretung der Schülerschaft;
- Wahrnehmung von innerschulischen Selbstverwaltungsaufgaben.

Somit ist Schülermitwirkung in aller Regel in den pädagogischen Prozess bzw. in deren Zielsetzungen eingebunden.

Im Hinblick auf Schülermitwirkung hat in Werne jede weiterführende Schule ihr eigenes Profil. Der Spannungsbogen reicht von einem jährlichen Neubeginn bis zu klar vorgegebenen Strukturen und Arbeitsbereichen, die vorgegeben sind und in aller Regel übernommen werden.

Im Rahmen der mehrjährigen Kooperation aller Schülersprecher der weiterführenden Schulen, dem Jugendforum und dem Jugendamt konnten einige Projekte für Jugendliche vor Ort durchgeführt werden, da wären z. B.:

- Sportturniere;
- Unterschriftenaktion;
- Befragungen;
- Wettbewerbe
- Jugendforum

Die rechtlichen Vorgaben für Auszubildende und junge Erwerbstätige bzgl. der Beteiligungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Betriebsverfassung geregelt. Im Rahmen dieser Vorgaben haben Auszubildende und junge Erwerbstätige die Möglichkeit durch gewählte Vertreter ihre Belange und Interessen vorzutragen. Bei Betrieben ohne Betriebsrat sind diese Beteiligungsmöglichkeiten gar nicht bzw. anders geregelt. In aller Regel ist davon auszugehen, dass sich dadurch die Beteiligungsmöglichkeiten verringern.

In den letzten drei Jahrzehnten haben mehrere Faktoren zu einer Prioritätenverschiebung geführt, die auch Auswirkungen auf bestehende Beteiligungsmöglichkeiten hatten. Die Sorge, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten, die Angst um den Arbeitsplatz und weitere gravierende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt rücken die Beteiligungsmöglichkeiten in ein anderes Licht. Schwerpunkt im Beteiligungsprozess ist vermehrt die Erhaltung der Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze.

d. Vereine/Verbände, Stadtjugendring

Unter dem Gesichtspunkt von Partizipation junger Menschen ist eine differenzierte Betrachtungsweise der Vereinsstrukturen und Verbandsstrukturen anzuraten.

In Vereinen steht die Ausübung der dem Verein innewohnenden Zielsetzung im Vordergrund (z. B. Fußball, Singen, Sammeln). Die Strukturen und Aktionsfelder sind klar vorgegeben. Vom Vorsitz, Jugendwart, Übungsleiter bis hin zum Schriftführer sind viele Positionen zu besetzen. Folglich obliegt den Entscheidungsträgern im Verein, insbesondere wenn in ihrem Verein viele Kinder und Jugendliche organisiert sind, ein hohes Maß an Verantwortung, geeignete Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen zu ermöglichen. Die Erfahrungen der Jugendhilfe zeigen, dass diese Zielsetzung sehr unterschiedlich verfolgt und realisiert wird. Wie sich in Werne zeigt, sind insbesondere in Sportvereinen die Festlegung einer eigenen Jugendsatzung und die Wahl eines Jugendvorstandes erste Schritte junge Menschen geeignete Beteiligung zu ermöglichen.

Kinder- und Jugendverbände sind in aller Regel auf die Partizipation junger Menschen ausgerichtet. Sie bieten vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Kinder und Jugendliche erlernen hier demokratische Strukturen und haben die Möglichkeit sowohl ihre persönliche Meinung zu äußern als auch für eine Gruppe zu sprechen. Als Dachorganisation ist in diesem Zusammenhang der Stadtjugendring zu nennen. Dort sind die in Werne arbeitenden Jugendorganisationen zusammengeschlossen, um dem Wohl der Jugend zu dienen, sie in der Öffentlichkeit zu vertreten, ihre gemeinsamen Interessen zu fördern und zur erforderlichen Zusammenarbeit beizutragen (Präambel).

e. Politische Parteien

In Werne bestehen z. Zt. vier aktive Jugendorganisationen mit parteipolitischer Anbindung, da wären:

- Junge Union (CDU);
- Jusos (SPD);
- Junge Liberale (FDP).

Generell ist davon auszugehen, dass die politischen Parteien ein hohes Maß an Eigenverantwortung tragen, Jugendliche in politische Systeme und Verfahren

einzubinden. Die Verantwortung wiegt um so schwerer, da in Werne ein überdurchschnittlich hohes Potential an jungen Menschen vorhanden ist, die sich parteipolitisch engagieren.

Unter folgenden Fragestellungen kann der Beteiligungsprozess junger Menschen im Rahmen ihrer politischen Partizipation evaluiert werden:

- Wie sind die Rahmenbedingungen zur Beteiligung innerparteilich strukturiert?
- Welchen Einfluss nehmen junge Menschen auf Positionierungs- und Entscheidungsebene?
- Welche Positionen und Ämter bekleiden junge Menschen innerparteilich?

f. „spontane“ Beteiligungsprozesse

Durch die Anbindung vieler junger Menschen an Vereine, Verbände und Kirchen ist es in Werne gewährleistet, dass „spontane“ Beteiligung ermöglicht wird. Je stärker junge Menschen Verantwortung in der jeweiligen Organisationsform übernehmen desto eher können sie ihre Anliegen und Interessen umsetzen. Nur beispielhaft sind die Messdiener, Jungkolping und Stadtjugendring zu nennen.

- Eher die Ausnahme bilden Anfragen junger Menschen an das Jugendamt. Vereinzelt Anfragen werden positiv entgegengenommen und daraus resultierende Handlungsschritte fachlich begleitet.

Direkte Anfragen junger Menschen zur Beteiligung an der Stadtplanung und/oder Stadtentwicklung sind eher die Ausnahme und lagen nach Kenntnis der Jugendhilfe nicht vor, bzw. sind solche Fragestellungen auch nicht zu erwarten. Projektorientierte bzw. praxisorientierte Fragestellungen, die in diesem Zusammenhang zu verstehen sind (Gestaltung von Lebensräumen, Beschwerden etc.) können durchaus vorkommen. Diese Fragestellungen können bei unterschiedlichen Ämtern der Verwaltung auflaufen, ein zentraler Anlaufpunkt existiert nicht.

Aus den o. g. Erfahrungen folgt, wenn es Bestrebungen von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung geben sollte, eine Partizipation im Hinblick auf Stadtplanung und Stadtentwicklung zu ermöglichen, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, die in der folgenden Umsetzung intensiv

fachlich begleitet werden müssten. Ferner sollte berücksichtigt werden, dass Partizipation in diesem Feld als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung zu verstehen ist. In diesem Sinne greift das Prinzip von Fordern und Fördern. Wer diese Form von Partizipation fordert, muss junge Menschen diesbezüglich fördern.

6. Handlungsschritte im kommunalen Kontext

Bei der Frage: *Was ist vor Ort zu tun, damit Partizipation junger Menschen gewährleistet wird?*, werden zwei Gesichtspunkte verfolgt.

1. Wie und wo können bestehende Partizipationsprozesse weiterhin unterstützt werden?
2. Welche zusätzlichen Anstrengungen müssen in der Kommune unternommen werden, damit die Partizipation junger Menschen gestärkt wird?

Wer junge Menschen beteiligen möchte, sollte sich mit den Vorstellungen der jungen Menschen beschäftigen. Im Anhang (7.4) findet sich der Beschluss des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) vom 30. November 2002.

Der DBJR verweist darauf, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen generell einen hohen Stellenwert haben sollte. *„Aber längst nicht in allen, das Leben von Kindern und Jugendlichen betreffenden Bereichen, wird ihnen tatsächliche Partizipation ermöglicht.“* Ferner wird die Realisation von Partizipation junger Menschen als Querschnittsaufgabe gesehen, die „die gesellschaftlichen Akteure und Institutionen sowie den Jugendverbänden selbst auf allen Ebenen ermöglichen sollen.“ Evaluationsverfahren sind dahingehend notwendig, dass darauf geachtet wird, *„ob dort wo Partizipation drauf steht, tatsächlich Teilhabe und Beteiligung drin ist.“*

Kinder und Jugendliche betrachten im Rahmen ihres Demokratieverständnisses Partizipation als Gestaltungsräume, in denen sie unmittelbar und mittelbar Einfluss auf Lebensräume nehmen möchten, insbesondere wenn Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen tangiert werden. Welche Lebensräume in konkreten Fällen dabei in Betracht kommen, sollte zwischen den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung und den Kindern und Jugendlichen im Dialog erörtert werden..

a. Grundsätze

Die Förderung von Partizipation junger Menschen auf lokaler Ebene muss die realen Möglichkeiten vor Ort berücksichtigen.

Folgende Grundsätze sollten gelten bzw. berücksichtigt werden:

- **Begleitung der Partizipationsprozesse und -projekte durch Hauptamtliche**
die Ressourcen der hauptamtlichen Kräfte – intensives Begleiten von Partizipationsprozessen und –projekten durch Hauptamtliche ist sehr zeitintensiv – bei institutionalisierten Beteiligungsprozessen kann es als Bestandteil in die Konzeption übergehen
- **Freiwilligkeit der Teilnahme**
Partizipation muss von den jungen Menschen gewollt sein
- **Transparenz und Überschaubarkeit**
Für alle Beteiligte müssen in jeder Phase der Partizipation die Handlungsschritte deutlich und überschaubar sein
- **Gemeinsame Zielformulierung**
Beteiligte Kinder und Jugendliche, Verantwortliche aus Politik und Verwaltung einigen sich auf gemeinsame Ziele
- **Kommunikation**
Die Erwartungen an den Meinungs austausch und die Diskussionsfähigkeit müssen der Gegebenheit angepasst sein
- **Klare Verbindlichkeit**
Partizipation junger Menschen sollte in allen relevanten Lebensbereichen der jungen Menschen möglich sein – je konkreter der Einfluss auf die individuelle Lebenssituation ist, desto größer kann der Nutzen sein (vgl. Familie und Peer-Groups)
- **Rechtliche und finanzielle Absicherung**
Partizipation von und mit jungen Menschen hat auch immer einen Finanzierungsvorbehalt
- **Wirkung**
wo Partizipation junger Menschen stattfindet, muss sie in der Praxis auch konkrete Auswirkungen haben und/oder zeigen
- **Geschlechtsdifferenzierte Mädchen und Jungenarbeit**
Sie dient der Förderung der Chancengerechtigkeit und trägt zur Überwindung von Geschlechterstereotypen bei

b. Handlungsschritte

Im folgenden werden konkrete Ideen zur Förderung der Partizipation junger Menschen in Werne aufgezeigt. Dabei sollte ein stärkerer Dialog zwischen den Entscheidungsträgern von Politik und Verwaltung und den jungen Menschen in Werne im Vordergrund stehen. Transparenz und verbesserte Kommunikation kann dieses unterstützen sowie den Informationsaustausch verbessern. Dabei ist Transparenz nicht nur in der Tätigkeit der Stadtverwaltung angedacht, sondern die Arbeit des Rates und die der verschiedenen Ausschüsse ebenfalls.

Folgende *Zielsetzungen* können daher aufgelistet werden:

- Planung gemeinsamer Veranstaltungen (ein Tag der Jugend, altersspezifische Veranstaltungen)
- Vertretung gemeinsamer Interessen junger Menschen in ihren unterschiedlichen Organisationsformen (Möglichkeit der Meinungsäußerung zu bestimmten Inhalten)
- Vorstellung und Veröffentlichung von Aktionen und Programmen
- Koordination von Veranstaltungen im Jahresverlauf (Vernetzung)
- Schaffung eines Internetportals zur Vorstellung der unterschiedlichen Vereine, Verbände und Organisationen
- Benennung von Delegierten (z.B. für den Jugendhilfeausschuss)
- Jugendliche für konkrete Projekte gewinnen

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die *Kooperation mit den Schulen vor Ort*. Die bestehenden Kooperationen mit den Schülervertretungen müssen beibehalten und können sicherlich noch ausgebaut werden. Eine weitere Stärkung der Entscheidungskompetenz von Schülervertretungen ist als Zielsetzung der Partizipation anzusehen. In Anknüpfung an den Politik- oder Sozialkundeunterricht kann der Besuch einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses oder des Rates das Ziel der Aktion sein.

Ferner sind für den Bereich der *Kommunikation* folgende Anregungen gegeben, die zu einer Intensivierung von Partizipation junger Menschen möglich sind:

- Gezielte Information für Jugendliche durch Rat und Verwaltung
- Jugendgerechte Ausarbeitung dieser Informationen
- Schaffung von Transparenz
- Anhörungsmöglichkeiten für junge Menschen

Aus den vorangegangenen Zielsetzungen ergeben sich für die Verwaltung weitere Handlungsschritte. Diese sind sicherlich nicht nur auf das Jugendamt beschränkt, sondern bedürfen der Unterstützung der gesamten Verwaltung. Folgende Schwerpunkte sollten durchaus näher betrachtet werden:

a) *Partizipation junger Menschen in bestehenden Strukturen unterstützen, fördern und stärken.*

Die aktive Mitarbeit junger Menschen in Verbänden, Vereinen, politischen Parteien, in der Schule und anderen Organisationsformen ist in Werne stark ausgeprägt. Folglich ist Partizipation in diesen Bereich möglich und gegeben. Die Verwaltung unterstützt nach Möglichkeit diesen Prozess.

b) *Berücksichtigung aller Partizipationsbestrebungen junger Menschen, die an die Verwaltung herangetragen werden.*

Partizipationsbestrebungen, die dazu führen, dass sich junge Menschen an die Verwaltung wenden, sind eher die Ausnahme. Generell berücksichtigt die Verwaltung diese Anliegen und unterstützt nach Möglichkeit die jungen Menschen. Eine zentrale Koordinationsstelle wäre für diese Anliegen nicht nur hilfreich, sondern von großer Bedeutung. Hier müssten alle relevanten Verwaltungsvorgänge, die Kinder und Jugendliche tangieren zusammenfließen.

c) *Gezielte und spezielle Information für Kinder und Jugendliche*

Um eine stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu erreichen, müssen geeignete Informationen an die Zielgruppe gegeben werden. Entsprechende Informationsträger zu allen relevanten Bereichen müssen an die entsprechende Zielgruppe gelangen. Die Informationsträger sollten sich an den Kommunikationsformen der Zielgruppe orientieren.

d) *Partizipationsangebote der Verwaltung*

Angebote zum Dialog: Gespräche des Bürgermeisters, der Beigeordneten und parteipolitischen Vertretern mit Kindern und Jugendlichen. Moderierte

Gesprächsrunden in Schule, Verbänden und Vereinen böten sich an. Einladung von Schulklassen zu Ratssitzungen und/oder Ausschusssitzungen.

e) Dokumentation der Beteiligung junger Menschen

Um Partizipation von jungen Menschen aufzuzeigen müsste dieser Prozess in Zukunft gezielter dokumentiert werden. Mögliche Dokumentationsformen sind die Dokumentation der bestehenden Partizipationsmöglichkeiten und die Dokumentation punktueller Beteiligungsprozesse.

f) Besondere Berücksichtigung der Lebenssituation der Kinder

Die Formen der Partizipation müssen der Lebenswelt und -situation der Kinder angepasst werden und entsprechen.

c. Umsetzungsmodule

Auf den nächsten Seiten werden Beispiele für die Umsetzung der Partizipation im kommunalen Kontext vorgestellt. Diese können nicht kontinuierlich und alle auf einmal durchgeführt werden, sondern es müssen durch den Jugendhilfesausschuss und Ausschuss für Familie Akzente und Prioritäten gesetzt werden. Eine kontinuierliche Veränderung und Fortschreibung der Module ist dabei nicht nur erwünscht, sondern auch dringend erforderlich.

„Ich mach mit bei der Politik“

Kurzbeschreibung: Zielsetzung ist der direkte Austausch zwischen Schülersprecher/Innen und Politikern. Die Politiker können so die Wünsche und Bedürfnisse schon früh erfahren und mit in Beratungen und Sitzungen mitnehmen.

Methoden:	Planungstreffen	Anzahl Personal:	1
Altersgruppe:	Schülersprecher/Innen 15 Jahre	Personal:	Moderation, Information, Vermittler
Gruppengröße:	15	Vorbereitungsaufwand:	Kontinuierliche Begleitung, Vorbereitung der Sitzungen
Gruppeneigenschaften:		Materialbedarf:	Materialien zur Durchführung der Sitzungen
Teilnehmerrekrutierung:	10 Schülersprecher/Innen der weiterführenden Schulen, je 1 Politiker/In der 5 Fraktionen aus dem JHA	Ziele:	Direkter Austausch von Anregungen, Problemen und Wünschen der Jugendlichen mit den Politikern, Einblick in politische Arbeitsweise und Verantwortung
Dauer:	Regelmäßiges Treffen, z.B. jeden 1. Donnerstag im Monat im Stadthaus	Inhalte:	Planung, Gestaltung von Angeboten, Planung von Jugendforen oder anderen Partizipationsmöglichkeiten wie Fragebogenerhebung
Kooperationspartner	Schulen Jugendamt	Finanzierungsverantwortung	Jugendamt

Jugendgremium

Kurzbeschreibung: Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Werne. Das Gremium ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen.

Methodentyp:	Planungstreffen, Workshop	Anzahl Personal:	2
Altersgruppe:	Jugendliche ab 14 Jahre	Personal:	Moderation-Information – Koordination
Gruppengröße:	Jugendliche	Vorbereitungsaufwand:	Kontinuierliche Begleitung des Jugendgremiums, Vorbereitung des Workshops
Gruppeneigenschaften:	Die Jugendlichen vertreten eine Institution, d. h. sie vertreten die Anliegen und Interessen dieser Institution	Materialbedarf:	Materialien zur Durchführung der Planungstreffen und der Workshops, Moderatorenmaterialien
Teilnehmerrekrutierung:	Jugendliche aus dem Bereich der Schülervvertretungen – aus dem Bereich der Verbände (z. B. Kolping) – aus dem Bereich der Vereine (z. B. Sport) – interessierte Jugendliche	Ziele:	Direkte Beteiligung Jugendlicher an jugendspezifischen Angeboten – neben der Kreativität zur Gestaltung von Angeboten, sollen die Jugendlichen auch die Evaluierungsphase mitmachen (z. B. Wie sind die Angebote angenommen worden?)
Dauer:	ca. sechs Planungstreffen und jährlich ein Workshop	Inhalte:	Planung, Gestaltung von Angeboten für Jugendliche, Evaluierung der Akzeptanz bzgl. dieser Beteiligung
Kooperationspartner	offen	Finanzierungsverantwortung	offen

Internetplattform / Information für die Jugend

Kurzbeschreibung: Ein wesentlicher Bestandteil einer möglichen Beteiligung junger Menschen auf lokaler Ebene ist davon abhängig, wie Informationen bzw. welche Informationen bei den Jugendlichen ankommen. U. a. weist die Europäische Kommission darauf hin, dass dieser kommunikative Prozess einen Aufforderungscharakter zur Beteiligung beinhalten sollte.

Methodentyp:	Erstellen und Vermittlung von Information durch den Aufbau von Kommunikations-Strukturen in Form einer Internetplattform	Anzahl Personal:	1 Koordinator
Altersgruppe:	Kinder und Jugendliche	Personal:	Personen, die in den unterschiedlichen Bereichen Informationen jugendgerecht aufarbeiten Ggf. ein Ansprechpartner
Gruppengröße:	Potentiell alle Jugendlichen in der Stadt	Vorbereitungsaufwand:	Durch Sichtung und jugendgerechte Aufarbeitung von Information aus Rat und Verwaltung ist ein hoher Aufwand gegeben
Gruppeneigenschaften:	Die Gruppe muss über Zugangsmöglichkeiten verfügen	Materialbedarf:	Bei Nutzung bestehender Informationskanäle und Nutzung des Internets ergibt sich ein geringer Aufwand
Teilnehmerrekrutierung:	Autonomer, individueller und selbständiger Zugang zum Internetportal. Vereine, Verbände und Schulen können zusätzlich mit Rechten ausgestattet werden	Ziele:	Informationen für Kinder und Jugendliche über Aktivitäten und Veranstaltungen in Werne und darüber hinaus. Möglichkeit zur Kommunikation, Diskussion und Selbstdarstellung
Dauer:	Kontinuierliches Verfahren	Inhalte:	Jugendspezifische Themen und Informationen, Foren, Chat-Room
Kooperationspartner	Schule, Vereine, Verbände, Stadtjugendring	Finanzierungsverantwortung	Jugendamt, Sponsoring

Kommunalpolitisches Planspiel

Kurzbeschreibung: Seit Jahren werden am Anne-Frank-Gymnasium und St. Christophorus-Gymnasium Projekte zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Die Palette reicht vom Thema „Drogen“ bis hin zum Thema „Wasser“ .

Diese Erfahrungen könnten dazu genutzt werden, in Zusammenarbeit mit einer anderen weiterführenden Schule, ein kommunalpolitisches Planspiel durchzuführen.

Die Themenschwerpunkte werden durch die Beteiligten selbst vorgegeben. Hierbei geht es um die Entwicklung von kommunalpolitischen Lösungsstrategien. Neben allgemeinen Themen, könnte diese Form der Beteiligung auch einen ganz konkreten Bezug zu aktuellen Themen im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung aufweisen.

Methodentyp:	Projekte, Informationsveranstaltungen, Projektwochen	Anzahl Personal:	1 Koordinator 1 Moderator
Altersgruppe:	Jugendliche ab 14 Jahre	Personal:	Koordination wird von einem Lehrer übernommen – die Moderation kann auch ein Schüler übernehmen
Gruppengröße:	10 – 20 Schüler	Vorbereitungsaufwand:	Thematische Vorbereitung ist hoch; Zeitaufwendige Projektbegleitung
Gruppeneigenschaften:	Jugendliche die Interesse für jugendspezifische Themen (mit kommunalpolitischen Bezug) haben	Materialbedarf:	Unterrichtsmaterial, Informationsträger, Material zur Durchführung von Projekten
Teilnehmerrekrutierung:	Jugendliche aus den Jahrgangsstufen 8 – 10	Ziele:	Jugendliche an kommunalpolitische Themen heranführen, bzw. an Stadtplanung und –entwicklung zu beteiligen
Dauer:	1 Schuljahr pro Themenschwerpunkt	Inhalte:	Jugendspezifische Inhalte
Kooperationspartner	Schule	Finanzierungsverantwortung	Schule

Spielplatzplanungsparty

Kurzbeschreibung: Auf dem Gelände des neu zu gestaltenden oder umzubauenden Spielplatzes findet ein Fest statt, zu dem alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus der Umgebung eingeladen werden. Auf dem Fest werden verschiedene Befragungsaktionen durchgeführt, bei denen Wünsche für den zukünftigen Spielplatz geäußert werden können.

Methoden:	Informationsaustausch, direkte Kommunikationsschiene zwischen Bürger und Verwaltung	Anzahl Personal:	6
Altersgruppe:	3 – 99 Jahre	Personal:	Anlaufstelle, Moderation, Information – Planungsgruppe
Gruppengröße:	20 – 100 Personen	Vorbereitungsaufwand:	Der Aufwand zum Erstellen geeigneter Materialien ist sehr hoch;
Gruppeneigenschaften:	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der Umgebung	Materialbedarf:	Informationsmaterial, Befragungsbogen, Spiele Mikrophon, Zelt, Stühle, Bänke Tische, Getränke, Essen, Pinnwände, Große Papierbögen, Stifte
Teilnehmerrekrutierung:	Offene Gruppe – Ankündigung durch Presse, Kindergarten, Plakate etc.	Ziele:	Beteiligung des Umfeldes an der Gestaltung des Spielplatzes
Dauer:	Halbtags im Nachmittagsbereich	Inhalte:	Spielplatzgestaltung
Kooperationspartner	Kindergärten, Grundschulen	Finanzierungsverantwortung	FB 5.1 mit AB 66

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Kurzbeschreibung: Der Jugendhilfeausschuss richtet eine Sitzung im Jahr jugendgerecht aus. Ganz praktische Themen sollen dabei auf der Tagungsordnung stehen.

Methoden:	Vorbereitung im Unterricht, Informations-Input, Simulation. Spielerische Elemente	Anzahl Personal:	1
Altersgruppe:	Schulkinder ab dem achten Schuljahr – Schwerpunkt Sowi-Fächer	Personal:	Lehrer/in in Kooperation mit Verwaltungsmitarbeiter/in
Gruppengröße:	20-35 Kinder und Jugendliche	Vorbereitungsaufwand:	Der Aufwand zum Erstellen geeigneter Materialien ist mittelmäßig; Erfahrungen beim FB 5.1 können genutzt werden
Gruppeneigenschaften:	Schulkinder, die sich im Unterricht auf dieses Angebot vorbereitet haben	Materialbedarf:	Unterrichtsmaterial, Informationsmaterial
Teilnehmerrekrutierung:	Angebot für Schulklassen ab Klasse 8 – Schwerpunkt Sowi-Kurse	Ziele:	spielerisches Kennenlernen der Arbeitsbereiche in Verwaltung und Politik
Dauer:	Ein Nachmittag	Inhalte:	Kenntnisse über Rat und Verwaltung
Kooperationspartner	Weiterführende Schulen	Finanzierungsverantwortung	Jugendhilfeausschuss

Verkehrsplanungsscheck

Kurzbeschreibung: Mit verschiedenen Aktionen überprüfen Kinder und Jugendliche die Verkehrssicherheit in ihrem Wohngebiet und entwickeln Vorschläge zur Verbesserung

Methoden:	Spezifische Partizipationsmethode Projektorientiertes Verfahren	Anzahl Personal:	2
Altersgruppe:	6-20 Jahre	Personal:	Moderator/In Neben der Moderation ist die Mithilfe der örtlichen Polizei und die Mithilfe von ein bis zwei örtlichen Planern notwendig.
Gruppengröße:	5-20 Personen	Vorbereitungsaufwand:	Hoch
Gruppeneigenschaften:	Kinder, Jugendliche	Materialbedarf:	Vorbereitete Auftragsbögen, Stadt(teil)pläne (evtl. vergrößert) Stifte, große Papierbögen, klebepunkte, Fotoapparat, (Stop)-Uhren Material für den Modellbau, Kassettenrecorder mit Mikrophon (oder Diktiergerät), Dias mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Absperrungen (Absperrungshütchen oder –band)
Teilnehmerrekrutierung:	Kinder- und Jugendliche im Rahmen schulischer Projektwochen, Aktionen in den Jugendzentren, Gruppen aus der Verbandarbeit (z. T. auch in Kindergärten durchführbar)	Ziele:	Das Projekt ist geeignet: -um Gefahrenpunkte und Verbesserungsvorschläge aus Kinder- bzw. Jugendsicht zu erfahren; -gut geeignet, wenn auf eine konkrete Gefahrenstelle (z. B. an einer vielbefahrenen Straße am Kindertreff) aufmerksam gemacht werden soll; -zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verkehrsplanung; -bei der Radwegeplanung; -bei der Schulwegsicherung Die Ergebnisse werden von den Kindern und Jugendlichen der Öffentlichkeit (den Politikern, dem Bürgermeister, den Planern)

			vorgestellt. Vorteile: Expertenwissen von Kindern und Jugendlichen aus ihrer Lebenswelt wird genutzt. Nachteile: Die Methode ist teilweise aufwändig und funktioniert nur, wenn interessante und spannende Methoden eingesetzt werden.
Dauer:	Durchführung: ca. 3 Std.	Inhalte:	Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit Fotostreifzüge: Kinder und Jugendliche ziehen mit Fotoapparaten und Auftragsbögen los, um gefährliche Verkehrspunkte zu fotografieren. Interviewstreifzüge: Kinder und Jugendliche befragen Leute auf der Straße zur Verkehrssituation im Ort. Punktuntersuchung: Auf großen Stadt(teil)plänen tragen Kinder und Jugendliche Gefahrenpunkte im Straßenverkehr ein. Aktionen im Rahmen des Verkehrsplanungschecks: Radwegeplanung Schulwegsicherung Verkehrszählung Geschwindigkeitsmessungen
Kooperationspartner	Schule, JZ, Gruppen der Jugendverbandsarbeit, Kindergärten Polizei, Stadtplaner	Finanzierungsverantwortung	?

Modul-Vorlage

Kurzbeschreibung:

Methoden:		Anzahl Personal:	
Altersgruppe:		Personal:	
Gruppengröße:		Vorbereitungsaufwand:	
Gruppeneigenschaften:		Materialbedarf:	
Teilnehmerrekrutierung:		Ziele:	
Dauer:		Inhalte:	
Kooperationspartner		Finanzierungsverantwortung	

Diese Vorlage kann zur Beschreibung neuer oder veränderter Umsetzungsmodule benutzt werden.

7. Anhang zum Konzept Partizipation

7.1 UN-Kinderkonvention

Übereinkommen über die Rechte des Kindes / UN-Kinderkonvention vom 20. November 1989

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Der Schwerpunkt der UN-Kinderkonvention liegt in der Definition von Mindeststandards für ein kindliches Leben in unterschiedlichen Gesellschaftsformen, wobei der Schutz des kindlichen Wohles eindeutig im Vordergrund steht.

Darüber hinaus werden Aufgabenbereiche offensichtlich, die originäre Partizipationsbereiche von jungen Menschen betreffen.

Artikel 31 [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung]

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und

Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

7.2 Entschließung des Europäischen Rates vom 25. November 2003

Der Europäische Rat hat sich sehr intensiv mit der Partizipation junger Menschen beschäftigt. Neben generellen Forderungen zur Förderung von Partizipation (s. u.), wurden auch einige Handlungsfelder von Partizipation schwerpunktmäßig berücksichtigt.

Beispielhaft werden hier bzgl. der Partizipation der Jugendlichen an den institutionellen Systemen der repräsentativen Demokratie drei Feststellungen wiedergegeben:

- *Die Partizipation der Jugendlichen an den institutionellen Mechanismen der politischen Vertretung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Demokratie.*
- *Eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen sowie ihrer Ideen und positiven Beiträge ist eine Möglichkeit, sie zu mehr Partizipation zu ermuntern.*
- *Ein permanenter und strukturierter Dialog zwischen den Jugendlichen und den politischen Entscheidungsträgern ist eine Notwendigkeit*

Grundlage der Entschließung ist ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, die sich aus einer Befragung der Mitgliedsstaaten ergab.

Die wichtigsten Feststellungen, die sich bzgl. der Partizipation von Jugendlichen im öffentlichen Leben ihrer Gemeinschaft ergaben, lauten:

- *Partizipation beginnt auf lokaler Ebene.*
- *Das Recht auf Partizipation ist unbestritten, es müssten jedoch mehr Mittel dafür aufgewendet werden.*
- *Partizipation darf sich nicht auf den Dialog beschränken, sondern muss bedeuten, dass die Jugendlichen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden.*
- *Die vor Ort mit den Jugendlichen arbeitenden Kontaktpersonen spielen eine entscheidende Rolle.*
- *Die Einbindung möglichst vieler Jugendlicher ist allen Ländern ein großes Anliegen.*
- *Eine der größten Schwierigkeiten ist die Koordination der verschiedenen in diesem Bereich tätigen Akteure und der einzelnen Maßnahmen.*
- *Einige Vorschläge zielen auf eine Verbesserung der Bedingungen für die Ausübung der Partizipation ab, während andere Projekte und Aktionen die Entwicklung der Partizipation zum Inhalt hat.*

Bzgl. der Partizipation der Jugendlichen an den institutionellen Systemen der repräsentativen Demokratie ergaben sich folgende Feststellungen:

- *Die Partizipation der Jugendlichen an den institutionellen Mechanismen der politischen Vertretung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Demokratie.*
- *Eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen sowie ihrer Ideen und positiven Beiträge ist eine Möglichkeit, sie zu mehr Partizipation zu ermuntern.*
- *Ein permanenter und strukturierter Dialog zwischen den Jugendlichen und den politischen Entscheidungsträgern ist eine Notwendigkeit.*
- *Die verschiedenen Instanzen der gewählten Vertretungen müssen sich den Jugendlichen gegenüber stärker öffnen.*
- *Dieser Dialog und diese Öffnung müssen auf allen Vertretungsebenen, auch der europäischen, stattfinden.*
- *Die zum Ausschluss vom öffentlichen Leben führenden Prozesse müssen eingehender analysiert und verfolgt werden.*

Ferner skizziert dieses Arbeitsdokument, dass Partizipation erlernt werden muss. Jeder Lernprozess im Hinblick auf Partizipation fördert in demokratischen Gesellschaftsformen neben den individuellen Kompetenzen auch immer den Gemeinsinn und Gemeinwohl. Es werden folgende wichtige Feststellungen dokumentiert:

- *Partizipation ist das Ergebnis eines Lernprozesses, der Hand in Hand mit der Laufbahn des Einzelnen geht.*
- *Die notwendigen Fähigkeiten werden im Rahmen der formalen, aber auch der nicht formalen oder informellen Bildung erworben, wobei die letztgenannten eine wesentliche Rolle beim Erwerb der sozialen Kompetenzen spielen, die für eine aktive Mitwirkung der jungen Menschen notwendig sind.*
- *Die Verbindungen und Komplementaritäten zwischen formaler und nicht formaler Bildung müssen verstärkt werden.*

- *Notwendig wären eine Verbesserung des Bekanntheitsgrads und der Anerkennung der Partizipationserfahrungen und –projekte der Jugendlichen sowie eine Intensivierung des Erfahrungsaustauschs, wobei dies sowohl für den formalen als auch für den nicht formalen Bildungsbereich gilt.*
- *Bei allen diesen Lernprozessen muss besonderes Augenmerk auf Jugendliche in Schwierigkeiten gelegt werden.*

In der Entschließung wurde Partizipation und Information der Jugendlichen mit einer hohen Priorität versehen und folgende gemeinsame Ziele vereinbart:

Partizipation: Stärkung der Partizipation der Jugendlichen mittels Durchführung und Unterstützung von Aktionen, die die Rolle der Jugendlichen als aktive Bürger fördern und ihre effektive Beteiligung an der demokratischen Gesellschaft stärken:

1. *verstärktes staatsbürgerliches Engagement der Jugendlichen in ihrer Gemeinschaft,*
2. *stärkere Einbeziehung der Jugendlichen in das System der repräsentativen Demokratie und*
3. *stärkere Unterstützung der verschiedenen Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz.*

Information: Verbesserung der Information der Jugendlichen durch Verbesserung des Zugangs der Jugendlichen zu Informationen, um sie stärker am öffentlichen Leben zu beteiligen und ihre Entwicklung zu aktiven verantwortungsbewussten Bürgern zu fördern:

1. *Verbesserung des Zugangs der Jugendlichen zu Informationsdiensten,*
2. *verstärkte Bereitstellung qualitativ hochwertiger Informationen und*
3. *Förderung der Beteiligung der Jugendlichen an der Information der Jugendlichen, zum Beispiel an der Gestaltung und Verbreitung von Information.*

7.3 SGB VIII

Das SGB VIII weist in verschiedenen Paragraphen auf Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Wahlmöglichkeiten junger Menschen hin.

z. B. in § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

und

in § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

verdeutlicht der Gesetzgeber sein Anliegen zur Beteiligung junger Menschen, da eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zwingend partizipatorische Fähigkeiten voraussetzt.

Hinweise zur Realisation bzw. Unterstützung dieser Fähigkeiten ergeben sich aus § 11 Jugendarbeit, § 12 Förderung der Jugendverbände und § 13 Jugendsozialarbeit.

Konkrete Bereiche zur Partizipation sind in unterschiedlichen individuellen Hilfen genannt. Partizipation im gesellschaftlichen Kontext lassen sich aus den o. g.

Paragraphen ableiten werden allerdings nicht näher beschrieben und konkrete Rechtsansprüche basierend auf den o. g. Paragraphen sind nicht gegeben.

7.4 3. AG-KJHG – KJFöG für das Land Nordrhein-Westfalen

Konkreter als das KJHG und auch praxisorientierter wird das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. In § 6 *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* werden wesentliche Kernbereiche von Partizipation benannt. Neben dem Recht auf Information und Förderung werden konkrete Beteiligungsfelder benannt. Ferner wird die Zielsetzung benannt, Kinder und Jugendliche anzuhören. Diese Aussage bezieht sich auch auf die Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans. In Absatz 4 wird auf die Berücksichtigung der besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit verwiesen und diesbezüglich ein Mitspracherecht eingeräumt.

Die neun Schwerpunkte lauten wie folgt:

- Politische und soziale Bildung
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Medienbezogene Jugendarbeit
- Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechtsdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- Internationale Jugendarbeit

7.5 Sonstige rechtliche Verankerungen

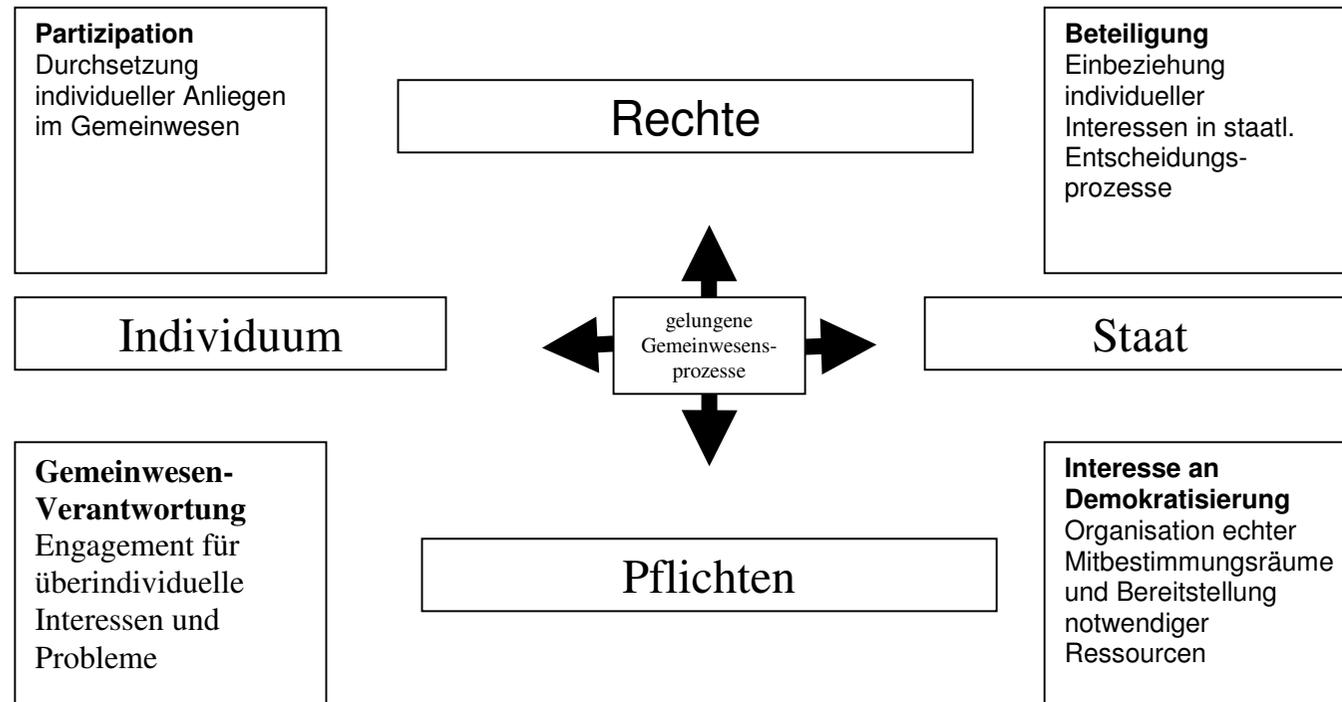
- Grundgesetz
 - Die Grundrechte des Grundgesetzes gelten auch für Kinder und Jugendliche. Einschränkungen dürfen nur auf Grundlage von Gesetzen vorgenommen werden.
- Baurecht
 - BauGB §3 Beteiligung der Öffentlichkeit

7.6 Stufenmodell Hart/Gernert

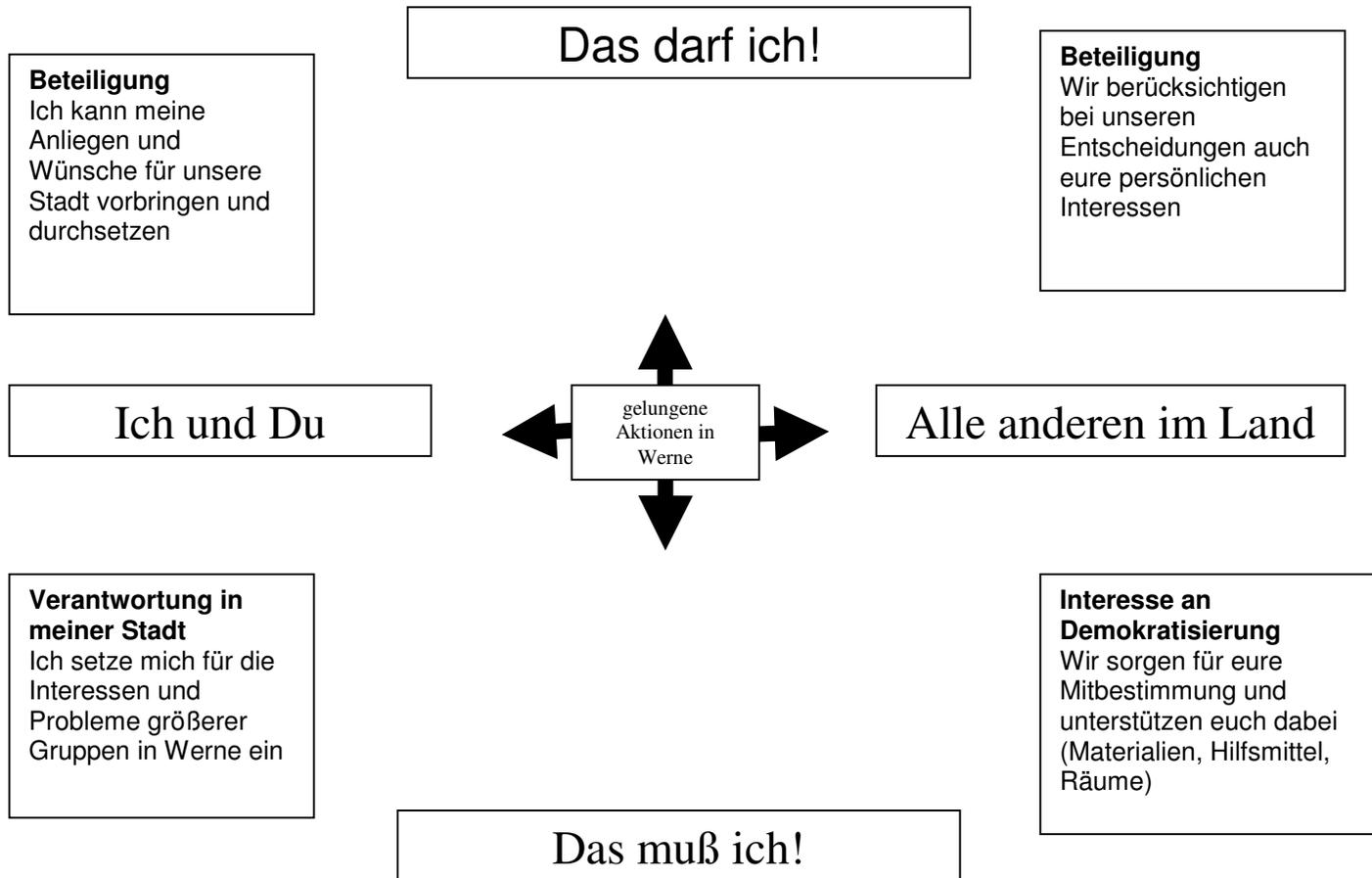
Selbstverwaltung	Völlige Entscheidungsfreiheit
Selbstbestimmung	Eigeninitiative, die von außen unterstützt wird
Mitbestimmung	Idee kommt von außen, aber Beteiligungsrecht an allen Entscheidungen
Mitwirkung	Indirekte Einflussnahme durch Meinungsäußerung, aber kein Entscheidungsrecht
Zugewiesen, informiert	Teilnahme an einem von außen vorbereiteten Projekt, über dessen Inhalt und Ziele man genau informiert ist
Teilhabe	Über die Teilnahme hinaus bietet sich eine mögliche sporadische Beteiligung
Alibi-Teilnahme	Teilnahme mit einem scheinbaren Mitspracherecht
Dekoration	Mitwirkung, ohne genau zu wissen, worum es geht
Fremdbestimmung	Keine Kenntnis der Ziele, Aktion wird nicht verstanden

Nach: Hart, Roger/Gernert, Wolfgang (1993): In: Schröder, Richard (1995): "Kinder reden mit!". Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim, Basel

7.7 Spannungsfeld Partizipation (Matthias Bartscher)



Spannungsfeld Partizipation; kinder- und jugendgerecht



7.8 Beschlüsse und Positionen des Deutschen Bundesjugendrings

30. November 2002

Mitwirkung mit Wirkung - Positionsbeschreibung des Deutschen Bundesjugendrings zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in politischen Zusammenhängen und Kriterienkatalog

Beschluss der 75. Vollversammlung in Hamburg

Position

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist als Ziel heute gesamtgesellschaftlich anerkannt und teilweise gesetzlich festgeschrieben (UN-Kinderrechtskonvention, Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Partizipation, d.h. Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ist damit zu einem Querschnittsthema für verschiedenste gesellschaftliche Bereiche geworden. Aber längst nicht in allen, das Leben von Kindern und Jugendlichen betreffenden Bereichen, wird ihnen tatsächliche Partizipation ermöglicht.

Insbesondere in der Politik auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene wurde in den letzten Jahren auf unterschiedlichste Weise die Partizipation von Kindern und Jugendlichen angestrebt, aber im Sinne der Jugendverbände nicht oft erreicht. Hier sind große Unterschiede zwischen den Kommunen und den Ländern untereinander sowie im Vergleich mit dem Bund zu verzeichnen.

Der Deutsche Bundesjugendring als Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendverbände in Deutschland legt mit den folgenden Ausführungen Kriterien vor, die gesellschaftlichen Akteuren und Institutionen sowie den Jugendverbänden selbst auf allen Ebenen ermöglichen sollen, geplante Aktivitäten daraufhin zu überprüfen, ob dort wo Partizipation drauf steht, tatsächlich Teilhabe und Beteiligung drin ist.

Der gesellschaftliche Gestaltungsanspruch

Der gesellschaftliche Gestaltungsanspruch von Kindern und Jugendlichen ist aus Sicht der Jugendverbände nur dann erfüllt, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind.

1. Es gibt tatsächlich etwas zu entscheiden!
2. Kinder und Jugendliche können sich direkt und indirekt beteiligen.
3. Kinder und Jugendliche werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
4. Alle Beteiligten sind von Anfang an beteiligt .
5. Am Anfang jeder Beteiligung wird ein weit gehender Informationsgleichstand hergestellt.
6. Die Beteiligung wird von Kindern und Jugendlichen inhaltlich vorbereitet. Sie werden dabei von kompetenten VermittlerInnen unterstützt.
7. Es herrscht Transparenz in Bezug auf Entscheidungen und Ziele.
8. Die Attraktivität von Beteiligungsformen wird gewährleistet. Dies wird u.a. über reale Gestaltungsmöglichkeiten, Lebensweltbezug, Altersangemessenheit und Methodenvielfalt erreicht.
9. Zwischen der Planung und der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben bestehen enge zeitliche Zusammenhänge.
10. Ein angemessener Zeitraum für den Beteiligungsprozess ist zu gewährleisten.
11. Das Funktionieren von Kommunikation und Interaktion ist eine wesentliche Grundlage für gelingende Beteiligungsprojekte. Kommunikationsprobleme zwischen den Involvierten sind häufig ein Grund für Missverständnisse. Deshalb bedarf es Jugendlicher und Erwachsener, die als SchlichterInnen und ModeratorInnen fungieren.
12. Ein größerer Grad an Institutionalisierung von Beteiligung wird erreicht.
13. Partizipation ist nicht umsonst zu haben. Von vornherein sind Budgets so zu gestalten, dass den vielfältigen Ansprüchen an Beteiligung Rechnung getragen wird.
14. Die Ergebnisse der Beteiligung sind für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und erkennbar.
15. Der Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung gelingt.

Kinder- und Jugendverbände als Werkstätten der Demokratie

Kinder- und Jugendverbände sind originäre Aktionsfelder, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in und durch Kinder- und Jugendverbände ermöglicht das Lernen von Fähigkeiten und Haltungen, die im politischen Leben nötig sind. Dazu gehören Bereitschaft und Fähigkeit

zur Artikulation eigener Interessen und zur Einschätzung der Möglichkeit ihrer Durchsetzung sowie zum Umgang und Leben mit Konflikten.

Kinder und Jugendliche lernen in der Gruppe und in der verbandlichen Zusammenarbeit auch sich mit Gleichgesinnten zusammen zu tun, Kompromisse zu finden, der Macht kritisch gegenüber zu stehen, aber auch Macht verantwortlich zu nutzen.

Diese Aufzählung umfasst Kernbereiche politischen Lernens. Das Leben in einer Gruppe im Jugendverband ist geprägt von solchen Lernprozessen, denn Jugendverbände bieten nicht bloß die Möglichkeit zur Teilnahme an vorgeformten Aktivitäten. Die Jugendverbandsarbeit bietet und erfordert die aktive Mitgestaltung in allen Bereichen. Die Demokratie wird erfahrbar, weil das Zusammenleben in der Freizeit und im Verband demokratisch gestaltet wird.

Kinder und Jugendliche lernen hier die Kommunikationsformen der Demokratie. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Wahl von VertreterInnen, die für alle Gruppenmitglieder sprechen können. Sie erfahren, dass die Vertretungsstruktur ihnen als Gruppe die Kommunikation mit Gruppen oder anderen KooperationspartnerInnen im Nachbardorf, im benachbarten oder entfernten Bundesland, bundesweit und international ermöglicht. Sie lernen in der Gruppe ihre eigene Rolle erkennen und auszufüllen. Sie lernen die Fähigkeiten einzelner für die Gemeinschaft zu nutzen und Personen je nach Fähigkeit mit Aufgaben zu betrauen.

Jugendverbände bieten die Möglichkeit demokratische Zusammenarbeit in unterschiedlichen Feldern zu realisieren, bei der Entscheidung über Gruppenaktivitäten genauso wie bei der Meinungsfindung zu politischen Fragen.

Im Jugendverband lernen Kinder und Jugendliche zu unterscheiden, ob jemand nur für sich alleine spricht oder eine gemeinsam ausgehandelte Gruppenposition vertritt.

Mitbestimmung in Schule

Ein zentrales Erlebnisfeld von Gemeinschaft und Interessensvielfalt für alle Kinder und Jugendlichen ist die Schule. An Schulen verbringen alle Kinder und Jugendlichen bereits jetzt einen großen Teil ihrer Tageszeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten und

Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen an Schulen entsprechen jedoch längst nicht ihrem Potenzial.

Hier besteht Weiterentwicklungsbedarf, der u.a. Unterrichtsformen und -inhalte, Gestaltung von Lernräumen und -zeiten, die Kommunikation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen sowie auch die Art des Kontaktes der Schule zum kommunalen Gemeinschaftsleben betrifft. Zudem ist die Mitbestimmung in allen Schulprogrammen als Lernfeld zu verankern und durch pädagogische Begleitung zu fördern.

Die Ausweitung der Kompetenzen und Rechte der SchülerInnenvertretungen ist unabdingbar.

Beteiligung im Betrieb

Das deutsche System der Betriebsverfassung ist im internationalen Vergleich beispielhaft für die Beteiligungsrechte, die es Auszubildenden und jugendlichen ArbeitnehmerInnen in den Betrieben einräumt. Sich im Betrieb zu organisieren und die eigenen Belange kollektiv vertreten zu können, ist eine wichtige Voraussetzung zur beruflichen Integration, für eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung und Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Förderung des demokratischen Wertebewusstseins und Verhaltens zur Sicherung der demokratischen Grundlagen des Gemeinwesens.

Die konkreten Beteiligungsrechte stoßen dennoch an Grenzen. So haben junge Beschäftigte in Betrieben ohne Betriebsrat keine Möglichkeit, eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen. Die Beteiligungsrechte von jungen Rehabilitanden in Ausbildungswerkstätten bleiben im Zweifel ohne Auswirkungen auf die Ausbildungsbedingungen. Für Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten fehlt es trotz der jüngst geschaffenen gesetzlichen Voraussetzungen an einer Verordnung, die Rechte und Möglichkeiten der Interessenvertretung konkret regelt. Für den Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung mangelt es gänzlich an Rechten.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Partizipation in der Ausbildung sind entsprechend auszuweiten und anzugleichen, um die gesetzliche Ungleichbehandlung von Auszubildenden aufzuheben.

Verantwortung von Politik und Verwaltung

Politik und Verwaltung auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene obliegt bei der Einführung partizipativer Strukturen für Kinder und Jugendliche besonderer Verantwortung. Das Interesse von Jugendlichen an der Politik korrespondiert in hohem Maße mit der Glaubwürdigkeit, die sie politischen AkteurInnen zuschreiben.

Partizipation eröffnet hier Erfahrungsräume, die positive Beziehungen zu demokratischen Formen der Interessenvertretung und Konfliktlösung ermöglichen. Diese Chancen dürfen nicht durch unzureichende Beteiligungsmodelle aufs Spiel gesetzt werden.

Ein zentraler Kritikpunkt des Deutschen Bundesjugendrings an vielen Partizipationsprojekten im politischen Raum gründet auf die Vernachlässigung des demokratischen Vertretungsprinzips.

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten reicht es nicht aus:

1. einzelne Jugendliche zu befragen und von deren Position auf die Meinung der gesamten Altersgruppe zu schließen;
2. Internetforen einzurichten, die potentiell allen zugänglich sind, ohne zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Zielgruppen sehr unterschiedlichen Zugang zum Internet haben und somit nur eine kleine Gruppe tatsächlich erreicht wird;
3. eine bestimmte Anzahl von Kindern und Jugendlichen in ein Gremium (Kinderparlament oder Jugendgemeinderat etc.) einzubeziehen ohne zu gewährleisten, dass diese Kinder und Jugendlichen sich mit anderen rückkoppeln und eine abgestimmte Meinung einbringen können;
4. punktuelle Verfahren öffentlichkeitswirksam zu inszenieren, aber keine Nacharbeit und Wirkungskontrolle einzuplanen.

Die bloße Veranstaltungsteilnahme ist keine politische Beteiligung.

Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ExpertInnen in eigener Sache kann dazu beitragen, den Wert demokratischer Aushandlungsprozesse zu vermitteln. Dafür muss

sie aber entsprechend gestaltet und ernst gemeint sein.

Kriterienkatalog

Der folgende Kriterienkatalog formuliert Ansprüche, die für die verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche, in denen Partizipation von Kindern und Jugendlichen realisiert werden sollen. Sie kann den AkteurInnen in Jugendverbänden genauso als Richtschnur dienen wie den PlanerInnen von Jugendforen und -räten oder Kinder- und Jugendparlamenten in Kommunen, Ländern oder dem Bund.

1. Vertretungsprinzip

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in demokratischen Systemen bedeutet, dass sie ihre Ansprüche und Anliegen selber vertreten oder ihre VertreterInnen selbst bestimmen.

2. Verantwortung der InitiatorInnen, PlanerInnen und OrganisatorInnen

Zur Gewährleistung einer Partizipation der Kinder und Jugendlichen sind die InitiatorInnen, PlanerInnen und OrganisatorInnen verantwortlich dafür, dass:

- die Kinder und Jugendlichen die Mitbestimmung sicht- und spürbar erfahren;
- die durch spezielle partizipatorische Arbeitsformen erarbeiteten Ergebnisse der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden;
- den Kindern und Jugendlichen Sachkenntnisse und Informationen vermittelt werden, um Entscheidungen mit Sachverstand fällen zu können;
- die Kinder und Jugendlichen nicht für repräsentative Zwecke instrumentalisiert werden;
- den Kindern und Jugendlichen die personellen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen im Vorfeld eröffnet bzw. erklärt werden und
- alle Interessierten in den Beteiligungsprozess integriert werden.

3. Verantwortung der Kinder- und Jugendlichen und ihrer gewählten Repräsentanten

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen bzw. ihre gewählten VertreterInnen müssen die Bereitschaft aufbringen, sich auf den Lern- und Aushandlungsprozess einzulassen, sich

verbindlich zu engagieren und die Ergebnisse (mit den Delegierenden) rückzukoppeln.

4. Strukturelle und methodische Voraussetzungen

Partizipation von allen Kindern und Jugendlichen ist aus Sicht des Deutschen Bundesjugendrings dann erfolgreich, wenn folgende strukturelle und methodische Voraussetzungen gegeben sind:

- Die repräsentative Beteiligung junger Menschen, einschließlich MigrantInnen wird ermöglicht.
- Die Ziele und Ansprüche der Kinder und Jugendlichen sind realisierbar (vereinbar mit bestehenden Gesetzen) und die Erfüllung dieser Ziele ist messbar.
- Minderheitenpositionen finden angemessenen demokratischen Einfluss und Berücksichtigung.
- Die Beteiligung basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es ist möglich, dass sich Kinder und Jugendliche auch nur zeitweise beteiligen (keine Zwangsbeteiligung).
- Eine projektbezogene Beteiligung ist möglich.
- Bei Konzeption und Durchführung werden Unterschiede in Bezug auf Alter, Geschlecht, Ethnie, persönlichem Hintergrund und Erfahrung beachtet und die Methoden der jeweiligen Gruppe angemessen gewählt.
- Es gibt keine Widersprüche zwischen Form, Methode und Inhalt.
- Die Strukturen sind für Kinder und Jugendliche geeignet.
- Der Nutzen von Gremien und Ämtern ist für Kinder und Jugendliche klar ersichtlich und die Gremien bzw. Ämter sind daher auch durch diese selbst gewollt.

5. Ergebnisoffenheit der Prozesse

Kinder und Jugendliche sind aus Sicht des Deutschen Bundesjugendrings nur beteiligt, wenn Folgendes gilt:

- Kinder und Jugendliche können über Ziele und Wege mitentscheiden.
- Kinder und Jugendliche können Bestehendes ändern und Neues schaffen.
- Ihre Ideen werden aufgenommen.
- Andere Meinungen werden akzeptiert.

6. Zielgruppe

Aus Sicht des Deutschen Bundesjugendrings muss bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen Klarheit über die Zielgruppe bestehen:

- Die Zielgruppe ist klar definiert.
- Betroffene einer Sache haben die Möglichkeit zur Partizipation.
- Der lebensweltliche Bezug, der soziale Bezugsrahmen und die Lebenslagen der Beteiligten sind berücksichtigt.

7. Lernprozesse

Partizipation von Kindern und Jugendlichen setzt aus Sicht des Deutschen Bundesjugendrings Lernen und Lernmöglichkeiten voraus:

- Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit geschaffen, eigene Interessen zu erkennen, zu formulieren und durchzusetzen.
- Alle TeilnehmerInnen werden an die Themen herangeführt und weitergebildet. Bei den Beteiligten werden Lernprozesse initiiert.
- Es werden alle an Wissen und Erfahrungen beteiligt.
- Die Beteiligten können Sachkenntnisse erwerben, um ihre Meinungsbildung zu fundieren.
- Die Öffentlichkeit wird über den Prozess und die Ergebnisse informiert.

8. Spaß

Beteiligungsprozesse werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche daran Spaß haben. Folgende Maßstäbe legen die Jugendverbände daran an:

- Kinder und Jugendliche haben Spaß, werden jedoch nicht "bespaßt".
- Partizipation wird nicht durch Konsum aufgepeppt, sondern eröffnet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Konsumkritik.
- Es ist gewährleistet, dass trotz spielerischer Erarbeitung in lockerer Atmosphäre die Forderungen, Ziele und Ergebnisse umgesetzt werden.

- Es ist gewährleistet, dass Frustration ausgehalten werden kann.

9. Jugendverbandskultur

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat ihren Ursprung in den demokratischen Strukturen der Jugendverbände. Daher legen sich die Jugendverbände folgende Selbstverpflichtung auf:

- Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen macht auch vor Finanzfragen nicht halt.
- Kinder und Jugendliche bestimmen über ihre demokratischen Strukturen selbst.
- Ehrenamtliche haben gegenüber nicht demokratisch legitimierten Hauptamtlichen die Entscheidungshoheit.
- Die nicht demokratisch legitimierten Hauptamtlichen akzeptieren die Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen und setzen sie um.
- Die GruppenleiterInnen/Funktionäre setzen in die Kinder und Jugendlichen das notwendige (Selbst-) Vertrauen.

Einstimmig auf der 75. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings am 29./30. November 2002 in Hamburg beschlossen.